ZBB 2007, 304

EStG § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b

Kein Vollzugsdefizit des Gesetzgebers bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte im Jahr 1993

BVerfG, Beschl. v. 08.11.2006 – 2 BvR 620/03 (BayObIG), EWiR 2007, 369 (Drescher)

Leitsätze:

1. Die Rüge eines verfassungsrechtlich relevanten Vollzugsdefizits setzt einen ausreichenden Sachvortrag in den Instanzgerichten voraus.

2. Bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte im Jahr 1993 ist angesichts des dem Gesetzgeber zustehenden Prognosezeitraums noch kein Vollzugsdefizit festzustellen.

3. Die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit der Besteuerung von Spekulationsgewinnen (nur) im Jahr 1997 führt zur Aufhebung entsprechender strafrechtlicher Verurteilungen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG